

Teilnahmebedingungen Kulturelle Osterferienprojekte **vom 14. – 17.4.2025**

Anmeldung /Teilnahmebeitrag

Kinder und Jugendliche können ab dem Alter von 10 Jahren teilnehmen.
Im Teilnahmebeitrag enthalten sind alle Material- und Programmkosten, die pädagogische Betreuung und ein warmes Mittagessen.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 60,- €, ermäßigt ab dem 2. Kind einer Familie und für Teilnehmer*innen aus Familien mit geringem Einkommen 40,- €. Es gelten hierfür die Kriterien für „Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)“ (Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld, Sozialhilfe).

Wir freuen uns über Soli-Beiträge aus einkommensstärkeren Familien. Diese erhöhten Beiträge sind rein freiwillig. Sie ermöglichen uns die Standard-Beiträge für alle möglichst gering zu halten und Geschwisterermäßigungen und Unterstützung für einkommensschwächere Familien vorzusehen.

Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn Sie von uns eine Anmeldebestätigung erhalten haben und der Teilnahmebeitrag innerhalb der in der Anmeldebestätigung gesetzten Frist bezahlt ist. Die Kontoverbindung wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wenn Sie einen Antrag auf Kostenübernahme des Teilnahmebeitrags nach BuT bei der Stadt Koblenz oder dem Jobcenter stellen möchten, muss der Teilnahmebeitrag erst ans HoT bezahlt werden. Wir schicken Ihnen danach eine Bestätigung über die Anmeldung und den gezahlten Beitrag. Bei Unterstützungsbedarf sprechen Sie bitte das HoT-Team an.

Rücktritt

Bei Rücktritt bis 15. März 2025 werden 50% des Teilnahmebeitrags erstattet, bei späterem Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.

Wenn durch den Rücktritt ein Platz frei wird, können bis eine Woche vor Beginn der Osterferien Kinder und Jugendliche von der Warteliste nachrücken. In diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Programm, Ort und Zeit

Das Ferienprojekt findet in den Räumen und auf dem Gelände des HoT, der Pfarrgemeinde St. Konrad statt.

Verschiedene weitere Aktivitäten können auch in der fußläufigen Umgebung stattfinden.

Das Team hat zwei kulturelle Workshops vorbereitet. Die Teilnehmenden entscheiden sich bei der Anmeldung, an welchem Workshop sie teilnehmen möchten. Eine Workshopgruppe beschäftigt sich mit Tanz und gestalterischem Ausdruck über körperliche Bewegung, die andere damit, eine selbst erfundene Geschichte mittels eigens hergestellter Figuren auf die Bühne zu bringen.

Am letzten Tag werden die Ergebnisse gemeinsam vor einem Publikum aufgeführt (eingeladene Freunde und Familienangehörige der beiden Workshopgruppen).

Beide Workshops werden partizipativ gestaltet, in den Pausen gibt es Spielmöglichkeiten im Treff und draußen. Bei Bedarf gibt es Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen.

Tagesstruktur:

Die Programmzeit beginnt um 10.00h. Bei Bedarf können die Kinder und Jugendlichen ab 8.45h ins HoT kommen. Dies bitte bei der Anmeldung angeben.

Um 16.00h können die Teilnehmer*innen abgeholt werden oder eigenständig nach Hause gehen. Wir bitten darum, die Kinder nur in Ausnahmefällen früher abzuholen. Das Einverständnis zum eigenständigen Nachhause gehen wird vorab von den Eltern gegenüber dem HoT-Team erklärt.

Zeitweise Abmeldungen: Kann Ihr Kind an einem Tag nicht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit) bitte wir um telefonische Information zwischen 8.30h und 9.45h (Tel.0261-23470).

Team

Das Ferienprojekt wird von einer pädagogischen Fachkraft des HoT-Teams geleitet und zusammen mit FSJ-Kräften und pädagogisch erfahrenen Künstler*innen durchgeführt.

Regeln / Aufsicht

Für die Durchführung des Ferienprojekts werden bestimmte Regeln aufgestellt und den Teilnehmer*innen zu Beginn der Woche erklärt.

Diese dürfen dann im Rahmen der Ferienwoche in einem auf den Ort, die Aktivität und das Alter der Kinder und Jugendlichen abgestimmten Umfang unbeaufsichtigt agieren.

Die Regeln und die Anweisungen der Teamer*innen müssen dabei von den Teilnehmenden befolgt werden, insbesondere Sicherheitsanweisungen.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Regeln und Anweisungen oder Verhaltensweisen, die andere Personen, sich selbst oder Sachen schädigen, können die Teilnehmenden vom Ferienprojekt ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind zeitnah im HoT abzuholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Haftungsansprüche an die Teamer*innen und die Leitung, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen sind.

Nutzung Handys und Haftung für mitgebrachte Dinge

Wir schränken die Nutzung von Handys während des Ferienprojekts ein. Mitgebrachte Geräte müssen in den Taschen verbleiben und dürfen nur zu bestimmten Anlässen von den Teilnehmenden genutzt werden. Sollten Sie Ihr Kind dringend erreichen müssen, rufen Sie bitte im HoT an. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernommen.

Verpflegung

An den Tagen im HoT gibt es mittags ein warmes Essen. Ausreichend Wasser /Apfelschorle sowie Obst stehen für alle bereit.

Gesundheitsschutz

Bitte informieren Sie das HoT-Team über gesundheitliche Einschränkungen und Allergien, die für die Teilnahme am Ferienprojekt relevant sein könnten. Sollte Ihr Kind während des Ferienprojekts Erkältungssymptome haben, bitten wir darum es auf Covid zu testen. Bei einer Covid-Infektion, ebenso bei anderen ansteckenden Krankheiten kann Ihr Kind nicht teilnehmen. Bitte beachten Sie die Elterninformation „Infektionsschutz“.

Prävention

Prävention gegen jegliche Form von Gewalt ist ein hohes Anliegen der Jugendarbeit des Bistums Trier und des HoT. Deshalb verfügt über ein „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“, welches auf unserer Homepage www.hotkoblenz.de einsehbar ist.

Foto und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung zur Ferienwoche stimmen Sie zu, dass Fotos/Filmaufnahmen Ihres Kindes

zeitlich unbegrenzt im/am HoT ausgehängt/gezeigt werden dürfen.

Ebenso erklären Sie sich einverstanden, dass Gruppenfotos mit mindestens fünf Personen von uns und unserem Träger für die Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen, Publikationen, Aushängen u.ä. genutzt werden, sowie an andere Teilnehmer*innen / Eltern / Betreuer*innen weitergegeben werden dürfen.

Für die weitere Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen wird im Zuge der Anmeldung eine entsprechende Erklärung (Einwilligung/Nicht-Einwilligung) abgefragt.

Wenn Sie diese Abfrage bei vorherigen Anmeldungen Veranstaltungen des HoT schon abgegeben haben und Ihre Erklärung so weiterhin gültig ist, brauchen Sie die Abfrage nicht erneut abzugeben.

Änderungen/Absage der Ferienwoche

Sollte aus Gründen „höherer Gewalt“, behördlicher Einschränkungen oder eines kurzfristigen massiven Personalausfalls eine verantwortungsvolle Durchführung des Ferienprojektes nicht möglich sein, behalten wir uns vor, die Ferienmaßnahme zu verändern oder gegebenenfalls abzusagen. Dann werden die Teilnahmebeiträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem HoT können nicht geltend gemacht werden.

Datenschutz:

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns ein ernstes Anliegen. Die im Rahmen dieser Anmeldung erhobenen Daten werden nach den Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) behandelt und dienen ausschließlich der Durchführung der angegebenen Maßnahme. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund von § 6 Absatz 1c) KDG. Ihre Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieser Maßnahme gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (z.B. für Zuschussgeber, Buchführungsbelege, Infektionsschutzverordnung, sonstige Nachweise) von uns gelöscht. Davon ausgenommen sind Kontaktdaten, wenn Sie der Speicherung zum Erhalt von Informationen des HoT explizit zugestimmt haben.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme und für die Beantragung von staatlichen oder kirchlichen Zuschüssen oder auf Verlangen des Gesundheitsamtes.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Daneben haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail: info@kdsz-ffm.de.

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle, dem Bistum Trier, Haus der Offenen Tür Koblenz, Trierer Straße 123c, 56072 Koblenz, Leiterin der Einrichtung: Kerstin Wesely, Telefon 0261-23470, E-Mail: kerstin.wesely@bgv-trier.de geltend machen.

Daneben können Sie die Betriebliche Datenschutzbeauftragte kontaktieren: Ursula Eiden, Stabstelle Betrieblicher Datenschutz im Bistum Trier, Mustorstraße 2, 54290

Trier, Telefon: 0651-71050, E-Mail: ursula.eiden@bgv-trier.de